

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge sämtlicher Dienstleistungen über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie Hotelzimmern des Seehotel Waldstätterhof (nachfolgend Hotel genannt) für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen, Caterings etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, wie Verpflegung und Übernachtung. Die aktuellen AGB sind jeweils auch auf der Homepage des Hotels aufgeschaltet.

2. Vertragsabschluss

2.1. Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Reservationsbestätigung zugestellt. Dieser Vertrag ist für das Hotel erst verbindlich, wenn er durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt ist. Wird der Vertrag nicht innert 14 Tagen unterzeichnet dem Hotel retourniert, so behält sich dieses das Recht vor, über die reservierten Daten zu verfügen.

2.2. Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

2.3. Die Seminar- und Bankettdokumentation sowie die aktuelle Zimmerpreisliste sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die auf der Homepage publizierten Preise, haben ihre Gültigkeit erst, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind. Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1. Die auf dem Reservationsvertrag festgehaltenen Abmachungen bilden die Grundlage für die Leistungserbringung des Hotels.

3.2. Änderungen des Reservationsvertrages bedürfen der Schriftlichkeit (E-mail, Fax, Post)

3.3. Beginn und Ende der Veranstaltung werden im Vertrag festgelegt. Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Hotels.

3.4. Bei Überbuchungen behält sich das Hotel das Recht vor im Einzelfall Gäste in eine möglichst gleichwertige Unterkunft auszuquartieren. Die vereinbarten Preise schliessen den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.5. Falls der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet dieser mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.

3.6. Der Rechnungsbetrag wird ohne jeden Abzug innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 5%.

3.7. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4. Teilnehmerzahl

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig zu melden. Abweichungen von mehr als 20% müssen mind. vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 48 Stunden vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Diese Personenzahl dient als Basis für die Minimalrechnungsstellung.

4.2. Dispositionen bei veränderter Teilnehmerzahl: Das Hotel ist berechtigt, bei Abweichungen von mehr als 10% der ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsteilnehmer, die für die Veranstaltung in Aussicht genommenen Räumlichkeiten der veränderten Teilnehmerzahl anzupassen. Allfällig dadurch entstehende zusätzliche Fremdkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

5. Annullation der Reservation

5.1. Absagen der Reservation betreffend Seminare/Kongresse/Anlässe müssen dem Hotel durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Hotel dies zu vertreten hat, verrechnet das Hotel dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistung.

- Absage 0 – 5 Tage vor dem Anlass 100 %
- Absage 6 – 14 Tage vor dem Anlass 75 %
- Absage 15 – 60 Tage vor dem Anlass 50 %
- Absage bis 60 Tage vor dem Anlass kostenlos

5.2. Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden kann, so ist das Hotel berechtigt, den Reservationsvertrag jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

5.3. Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin, sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung (Ziffer 3.7) ist das Hotel berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

6. Geschäftsbedingungen für Reisegesellschaften

6.1. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 16 Personen. Es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 15 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Aufgrund individueller Vereinbarungen können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.

6.2. Der Kunde wird gebeten, die provisorische Zimmerliste bis 30 Tage vor Anreise bekannt zu geben. Die Meldung der definitiven Teilnehmerliste muss bis 5 Tage vor der Anreise erfolgen. Diese gemeldete Anzahl Teilnehmer wird in Rechnung gestellt, auch wenn bedeutend weniger Gäste an der Reise teilnehmen werden. Die Ankunft der Reisegruppe wird nachmittags zwischen 14.00 und 18.00 Uhr erwartet. Abweichungen von dieser Regelung müssen vorgängig vereinbart werden, in Notfällen muss sich der Reiseleiter telephonisch im Hotel melden und die neue Ankunftszeit bekannt geben. Findet das Abendessen später als 21.00 Uhr statt behält sich das Hotel vor einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00 pro Teilnehmer zu erheben.

6.3. Bei allfälliger Annullation der ganzen Reise bitten wir den Kunden, uns dies so rasch wie möglich schriftlich mitzuteilen. Für Absagen, die uns kurzfristig bekannt gegeben werden, verrechnen wir dem Kunden folgende Annullationskosten der reservierten Leistungen

- Absage 0 – 5 Tage vor dem Anlass: 100 %
- Absage 6 – 14 Tage vor dem Anlass 75 %
- Absage 15 – 30 Tage vor dem Anlass 50 %
- Absage bis 30 Tage vor dem Anlass kostenlos

Allgemeine Vertragsbedingungen

7. Schäden / Lärmemissionen

7.1. Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleider oder Materialien lehnt das Hotel jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen ab.

7.2. Bei Anlässen mit Musik und Unterhaltung bestimmt das Hotel die Lautstärke. Andere Veranstaltungen bzw. Gäste dürfen nicht belästigt werden.

8. Anlieferung

8.1. Für Ausstellungsgut und/oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel keine Lagerräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, Material so kurzfristig wie möglich anzuliefern und bis spätestens 24 Std. nach dem Anlass wieder abzuholen.

9. Gewährleistung

9.1. Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Personal sofort behoben und berechtigen daher nicht zu einer Reduktion des Arrangement-Preises. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich der Arrangement-Preis um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung.

10. Speis und Trank

10.1. Speis und Trank sind grundsätzlich vom Hotel zu beziehen.

Für Speisen und Getränke die der Veranstalter selber mitbringt, übernimmt das Hotel keinerlei Haftung. Das Hotel kann sich jederzeit weigern mitgebrachte Lebensmittel an Gäste abzugeben.

10.2. Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln im Hotelzimmer. Es ist untersagt Lebensmittel im Gästezimmer zu verarbeiten. Das Erwärmen von Speisen ist strengstens verboten, da der Anschluss von elektrischen Geräten zu Störungen und Kurzschlüssen führt. Dies stellt einen potenzielle Brandgefahr da. Alle Kosten die durch unbefugtes Benutzen von elektrischen Geräten des Gastes entstehen, werden in Rechnung gestellt.

10.3. Durch die Geruchsemission der weiterverarbeiteten Speisen, werden andere Gäste erheblich in den Hotelzimmern gestört. Wir weisen Sie darauf hin, dass Massnahmen zu Beseitigung des Geruchs, (Spezialreinigung des Zimmers) von uns in Rechnung gestellt werden.

11. Werbung

11.1. Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung (Fahnen und Ausstellungsgut) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Anwendbares Recht

12.1. Auf diesen Reservationsvertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen, SZ.

Brunnen, 1. April 2007

Seehotel Waldstätterhof AG
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 825 06 06
Fax 041 825 06 00
e-Mail: info@waldstaetterhof.ch
www.waldstaetterhof.ch